

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 15./16. Oktober 2015 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Deutsche Bundestag spricht den Angehörigen und Freunden der Opfer der Terroranschläge von Ankara am 10. Oktober 2015 sein tiefes Mitgefühl aus. Bei dem Doppelanschlag auf linke Demonstranten des Friedensmarsches waren nach offiziellen Angaben mindestens 95 Menschen getötet und 246 Menschen verletzt worden, darunter zahlreiche Mitglieder der oppositionellen HDP, der Partei der Arbeit EMEP und anderer demokratischer Organisationen, die sich für einen Friedensprozess in der Türkei einsetzen. Mit dem Anschlag geht die blutige Saat der Politik des türkischen Staatspräsidenten auf, Andersdenkende als Terroristen zu diffamieren und damit zur Zielscheibe faschistischen Terrors in der Türkei zu machen. Der Ko-Vorsitzende der türkischen Oppositionspartei HDP, Selahattin Demirtas, richtet schwere Vorwürfe an die Regierungspartei AKP in Bezug auf den Anschlag in Ankara: „Ihr seid Mörder. An Euren Händen klebt Blut.“ Wirksame Ermittlungen der türkischen Strafverfolgungsorgane zu den Hintermännern des Anschlags stehen infolge der bisherigen dünnen Ermittlungsergebnisse zu vorangegangenen Anschlägen auf Oppositionelle in Zweifel.
 2. Bei den Parlamentswahlen am 7. Juni 2015 in der Türkei erhielt die Oppositionspartei HDP mehr als 6 Millionen Wählerstimmen. Dies entsprach 13,1 Prozent. Durch den Einzug der HDP ins Parlament gelang es der Regierungspartei AKP nicht mehr, die absolute Mehrheit zu erringen. Die AKP ließ in der Folge die Koalitionsverhandlungen scheitern. Für den 1. November 2015 sind Neuwahlen angesetzt. Erklärtes Ziel des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan ist, einen erneuten Einzug der HDP verhindern, um eine verfassungsändernde Mehrheit für die AKP zu erreichen. Ziel dieser Verfassungsänderung soll die Errichtung eines autoritären Präsidialsystems in der Türkei sein.
 3. Bei einem Attentat am 20. Juli 2015 in der südtürkischen Stadt Suruç an der Grenze zu Syrien verloren 33 Menschen ihr Leben, die sich gerade für den

Wiederaufbau von Kobanê vorbereiteten. Mutmaßlicher Täter war ein Anhänger des Islamischen Staates (IS) aus der Türkei, der ungehindert nach Syrien und wieder zurück in die Türkei einreisen konnte, wo er den Anschlag verübte. In der Folge wurden zwei Polizisten in der Türkei, die angeblich mit dem IS zusammengearbeitet haben, getötet. Die PKK als Organisation bestreitet die Täterschaft.

4. Am 23. Juli 2015 wurden türkische Soldaten an der Grenze zu Syrien durch den IS angegriffen, wobei ein Soldat getötet wurde. Am 24. Juli 2015 startete die türkische Armee die Luftangriffe in Syrien und im Nordirak. Doch führte sie diese nicht nur gegen Stellungen des IS durch, sondern griff vor allem gezielt die PKK an. Mehr als 400 Positionen sollen angegriffen worden sein. Die PKK führte seitdem mehrere bewaffnete Aktionen gegen Armee- und Sicherheitskräfte durch. Am 6. September 2015 kamen bei einem Angriff auf einen Militärkonvoi nach Regierungsangaben 16 türkische Soldaten um, am 8. September 2015 14 Polizisten.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Der Deutsche Bundestag missbilligt, dass die Türkei Waffen an islamistische Terrormilizen, wie die Ahrar al-Sham und die Islamische Front, in Syrien geliefert hat und weiterhin nicht auf eine politische Lösung in Syrien hinarbeitet.
2. Der Deutsche Bundestag stellt mit größtem Bedauern fest, dass der türkische Staatspräsident, Recep Tayyip Erdoğan, den Friedensprozess mit den Kurdinnen und Kurden beendet hat. Die türkische Luftwaffe bombardiert Stellungen der PKK im Norden des Irak. Bei diesen Angriffen sollen auch eine Reihe von Zivilistinnen und Zivilisten getötet worden sein. Der Bundestag teilt die Auffassung der irakischen Regierung, die das türkische Vorgehen als Bruch des Völkerrechts verurteilt hat.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die einseitige Waffenstillstandserklärung der PKK vom 10.10.2015 und fordert die AKP-Regierung auf, ebenso den Waffenstillstand zu erklären.
4. Der Deutsche Bundestag bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Türkei an der Schwelle zu einem Bürgerkrieg steht. Seit der Beendigung des Friedensprozesses haben sich die bewaffneten Auseinandersetzungen innerhalb der Türkei verschärft. In zahlreichen Regionen (so in Varto, Semdinli, Lice, Silvan, Yüksekova, Nusybin) im Südosten des Landes wurde der Ausnahmezustand ausgerufen. In etlichen Städten, wie in Cizre, und Stadtvierteln, wie Sur in Diyarbakir oder Nusybin galt bzw. gilt eine Ausgangssperre. Zahlreiche Zivilisten wurden getötet. Das Vorgehen der türkischen Sicherheitskräfte kann massive Fluchtbewegungen auch nach Deutschland zur Folge haben.
5. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Welle rassistischer Gewalt gegen Kurdinnen und Kurden, die von nationalistischen und islamistischen Kreisen ausgeht und in deren Rahmen bereits mindestens ein Toter zu beklagen war und Geschäfte in der Westtürkei zerstört wurden. Die Verantwortlichen der Regierungspartei AKP unternehmen nichts, um der rassistischen Gewalt gegen Kurdinnen und Kurden zu begegnen. Seit dem Attentat in Suruç hat die türkische Regierung eine so genannte Anti-Terror-Kampagne gestartet und im Zuge dessen mehr als 1000 Menschen festgenommen, mehrheitlich HDP-Aktivistinnen und Vertreter von NGOs. Dutzende Webseiten und Twitter Accounts wurden gesperrt, türkische und ausländische Journalisten wurden verhaftet.

6. Der Deutsche Bundestag verurteilt die zunehmende Repression und Gewalt gegen die Oppositionspartei HDP. Im Vorfeld der für den 1. November 2015 angesetzten türkischen Parlamentswahlen wurden hunderte Büros der HDP von Schlägertrupps der AKP zerstört, zahlreiche Politiker der HDP wurden unter Terrorismusverdacht festgenommen, gegen die Co-Vorsitzenden der HDP wurden staatsanwaltliche Ermittlungen wegen Terrorismusverdacht aufgenommen. Zudem wurden eine Reihe von gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unter dem Terrorismusvorwurf verhaftet oder ihres Amtes enthoben, so in Diyarbakir Sur und Lice und in Cizre. Allein vom 6. bis 8. September 2015 gab es über 300 Angriffe auf Büros, Geschäftsstellen, einzelne Abgeordnete der HDP sowie kurdische Zivilpersonen.
7. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass durch den türkischen Staatspräsidenten, Recep Tayyip Erdoğan, ein Klima der Angst und der Einschüchterung gegenüber der Presse erzeugt wird. Dies reicht von Anzeigen und Drohungen gegen unliebsame Journalisten, wie gegen den Journalisten Can Dündar von der Zeitung Cumhuriyet bis hin zur Stürmung von Zeitungsredaktionen durch der AKP nahestehende bewaffnete Schlägerbanden, wie im Falle der Zeitung Hürriyet geschehen.
8. Der Deutsche Bundestag nimmt besorgt den Entwurf des EU-Türkei Migrationsplans, der eine enge Zusammenarbeit bei der Migrationsabwehr vorsieht, wie etwa gemeinsame Abschiebemaßnahmen und griechisch-türkische Grenzpatrouillen, um Flüchtlinge in der Türkei zu halten, vom 6. Oktober 2015 zur Kenntnis. Dieser Plan wurde vom EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker bereits dem türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan am 5. Oktober 2015 übermittelt.
9. Der Deutsche Bundestag ist in Angesicht der geschilderten Umstände besorgt darüber, dass auf EU-Ebene darüber beraten wird, die Türkei als „sicheren Herkunftsstaat“ bzw. „sicheren Drittstaat“ einzustufen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine internationale Untersuchungskommission unter Leitung der Vereinten Nationen zum Terroranschlag in Ankara am 10. Oktober 2015 und zu vorangegangenen Anschlägen auf Oppositionelle in der Türkei einzusetzen;
2. auf die türkische Regierung einzuwirken, ein Ende der Gewalt zu erklären und den Friedensprozess mit der PKK wieder aufzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Waffenstillstandserklärung der PKK;
3. die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und den Bruch des Völkerrechts durch die türkische Regierung zu verurteilen;
4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Türkei nicht als „sicherer Herkunftsstaat“ und nicht als „sicherer Drittstaat“ eingestuft wird;
5. den Export deutscher Rüstungsgüter in die Türkei zu unterbinden;
6. die polizeiliche, geheimdienstliche und militärische Zusammenarbeit mit der Türkei aufzukündigen.

Berlin, den 13. Oktober 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

